

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0481/17	Datum 16.10.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.01.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.01.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich und Änderung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes wird im Osten verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10021 der Flur 276;
 - im Osten (von Norden kommend) von einer gedachten Linie in 6 m Abstand parallel zur östlichen Fahrbahnkante der Theodor-Kozlowski-Straße;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10074 der Flur 276;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Frau Heinicke/Tel. 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
-----------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Bg VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Scheidemann
---	--

Termin für die Beschlusskontrolle	23.03.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ im Teilbereich wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.09.2016 eingeleitet (Beschluss-Nr. 1026-031(VI)16). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Damit sind keine frühzeitigen Beteiligungen erforderlich.

Mit dem Entwurfsbeschluss soll das Verfahren weitergeführt werden, gleichzeitig wird der Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes angepasst.

Für die Fläche des im Lageplan rot markierten Streifens des B-Planes wird der rechtsverbindliche B-Plan 178-4 aufgehoben.

Anlagen:

DS0481/17 Anlage 1: Lageplan

DS0481/17 Anlage 2: B-Plan Entwurf Entwurf

DS0481/17 Anlage 3: Begründung